



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

. März 2023

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie

**Selbstbestimmt wohnen mit Versorgungssicherheit**

Tagesordnungspunkt 7 in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie vom 8. März 2023, (SV-Nr. 23-F-10-0001)

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten,*

1. *In welchen Altenwohnanlagen der LHW wurden bereits Ansätze des Bielefelder Modells umgesetzt?*
2. *In welchen Wohnanlagen der LHW lassen sich zumindest Ansätze des Bielefelder Modells kurzfristig umsetzen?*
3. *In welchen Wohnanlagen der LHW sind die Voraussetzungen wie ein Gemeinschaftsraum bereits vorhanden?*
4. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand Voraussetzungen wie z.B. Betreuungsangebote in Gemeinschaftsräumen für ein gemeinsames Essen in allen Altenwohnanlagen der LHW zu schaffen?*

Der Antrag wurde durch den folgenden Bericht erledigt:

**Zu 1.**

Die Anfrage verbindet das Bielefelder Modell (BM) mit dem Thema Altenwohnanlagen. Das BM ist nicht auf Altenwohnanlagen fokussiert, sondern ein generationenübergreifender Ansatz. Daher ist eine Umsetzung in einer bestehenden Altenwohnanlage zwar grundsätzlich denkbar, bedeutet aber eine wesentliche Modifikation des Bielefelder Ansatzes.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) hat selbst vier Altenwohnanlagen (in der Alwinenstraße 22, in der Sophienstraße 5, der Schiersteiner Straße 70 - 78 und in der Daimlerstraße 36). Alle Anlagen sind vergleichsweise klein und nicht für das BM geeignet. In diesen Altenwohnanlagen wurden bisher keine vergleichbaren Modelle umgesetzt. Das ist auch nicht geplant.

## **Zu 2.**

Siehe auch die Ausführungen zu 1. Da eine Umsetzung des BM in den Bestandsanlagen der LHW nicht möglich ist, sollen zwei Pilotprojekte in nicht stadt eigenen Anlagen umgesetzt werden. Diese werden sich zwar auf das BM beziehen, werden aber aus genannten Gründen wesentliche Modifikationen haben. Eine der genannten Anlagen für ein Pilotprojekt gehört der GWW.

Seit dem 1. Januar 2005 besteht in dieser und weiteren Anlagen ein Vertrag zwischen der LHW und der GeWeGe / GWW. Inhalt ist u. a. die Übernahme der Vermietung durch das Mietbüro (510604), ein wochentäglicher Mittagstisch, Außensprechstunden der Beratungsstelle für Selbständiges Leben im Alter (510603) und wöchentliche Angebote der offenen Altenarbeit der LHW (510602). Die Altenwohnanlagen der GWW könnten daher besonders geeignet dafür sein, weitere Elemente des BMs zu implementieren. Das Vorgehen diesbezüglich befindet sich in Abstimmung.

Hinsichtlich der Möglichkeiten bzw. Grenzen einer festen Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst verweise ich auf die Aussprache in der Ausschusssitzung.

## **Zu 3.**

Siehe die Ausführungen zu Punkt 1 (LHW-eigene-Anlagen kommen aufgrund ihrer Größe nicht in Frage).

Neben einem Gemeinschaftsraum sind für das BM auch Räumlichkeiten für einen ambulanten Pflegedienst bzw. Räumlichkeiten für einen Sozialdienst vorzusehen. Weiterhin sollte die zentrale Anlage barrierefrei sein. Die Eignung wird gerade überprüft.

## **Zu 4.**

In drei Anlagen der GeWeGe / GWW gibt es die unter Punkt 2 genannten Mittagstische in den Gemeinschaftsräumen. Das Essen wird angeliefert und von einer/m Küchenmitarbeitenden ausgegeben. Zu diesem Zeitpunkt ist in der Regel keine zusätzlich Betreuungskraft vor Ort. Tägliche Betreuungsangebote zum oder neben den Mittagstischen - vergleichbar einer Service-Wohneinrichtung - sind ohne eine Servicepauschale nicht abbildbar. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Wohneinheiten in den Altenwohnungen überwiegend öffentlich gefördert sind.

Genauere Informationen zu Standorten und Angeboten sind dem Bericht „Ältere Menschen in Wiesbaden 2020“ zu entnehmen, den Sie auf der Website der Landeshauptstadt auch zum Download unter folgender URL finden können:

<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Bericht.Aeltere-Menschen-in-Wiesbaden-2020-Endfassung.pdf>